



GEMEINDE FRESACH
9712 Fresach/Villach
☎ 04245 2060 FAX 04245-5131
e-mail: fresach@ktn.gde.at,
www.fresach.at UID : ATU59364413
DVR.Nr.0488976



Zahl: 004-1/5/2015

Fresach, 28.09.2015

Betr.: Niederschrift

aufgenommen anlässlich der am Montag, dem **28. August 2015** im **Gemeindeamt Fresach** stattgefundenen **Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesend: Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler als Vorsitzender
Die Gemeinderatsmitglieder:

Sonja Schoblocher
Oswald Hohenberger
Harald Glanznig
Erwin Possegger
Ines Barzauner

Andreas Hohenwarter
Alfred Antowitzner
Viktor Schitzelhofer

Marlene Unterkofler
Martin Moser

Entschuldigt: Stefan Golser dafür als Ersatz Elisabeth Wieser, Martina Erletz dafür als Ersatz bei Punkt 1 Michael Klammer und bei den restlichen Punkten Jakob Brückler und Randolf Schneeweiß dafür als Ersatz Eveline Schitzelhofer anwesend.
Alexander Melischnig kurzfristig entschuldigt, kein Ersatz

Schriftführung: Jakob Golser

Beginn: 20 Uhr 00
Ende: 21 Uh 05

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Protokolls
2. Vorlage der Variantenuntersuchung für die WVA Amberg
3. 2. Ordentlicher u. 2. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag für den Voranschlag 2015, Beratung und Beschluss
4. Honorarangebot DI. Urban für die Erneuerung der Hauptleitung WVA Fresach BA 04, Vergabe der Planungsleistungen
5. Darlehensaufnahme für die Erneuerung eines Teiles der Hauptleitung der WVA Fresach BA 04 aufgrund des vorliegenden Vergabevorschlages, einschließlich des diesbezüglichen Darlehensvertrages; Beratung und Beschluss
6. Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Erneuerung eines Teiles der Hauptleitung der WVA Fresach aufgrund der vorliegenden Angebote, Beratung und Beschluss
7. Ankauf von Tauschwasserzählern für die GWVA aufgrund der vorliegenden Angebote; Beratung und Beschluss
8. Erneuerung der Steuerung bei der Kläranlage Ferndorf-Beteiligung der Gemeinde Fresach gemäß den Vertrag (24,71 %) anhand des vorliegenden Angebotes ó Beratung und Beschluss.

9. Beschlussfassung der richtig gestellten Verordnung mit der Kanalbenützungsgebühren ausgeschrieben werden.
10. Planungskonzept zur baulichen Barrierefreiheit des Gemeindeamtes; Beratung und Beschluss
11. Ansuchen Rudolph Blommert und Wilhelmina Olthoff, Mooswald um Abtretung eines kleinen Teiles des öffentlichen Gutes Parz. 1319/4 KG. Fresach, Beratung und Beschluss
12. Änderung des Flächenwidmungsplanes anhand der Kundmachung vom 19.06.2015, Zahl:031-2/2015, Beratung und Beschluss
13. Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung betreffend der Anpassung der Abfallgebühren zur Erreichung einer Kostendeckung im Gebührenhaushalt Müllbeseitigung; Beratung und Beschluss
14. Berichte und Informationen
15. Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Protokolls

Herr Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler begrüßt die anwesenden GemeinderäteInnen, sowie die Zuhörer und erklärt, dass für Stefan Golser als Ersatz Elisabeth Wieser, für Martina Erletz als Ersatz Michael Klammer bzw. Jakob Brückler, für Randolf Schneeweiß als Ersatz Eveline Schitzelhofer sind. Für Alexander Melischnig keine Ersatz anwesend. Der Gemeinderat setzt somit aus 14 Mitgliedern zusammen und die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben.

Als Protokollunterfertiger für die heutige Gemeinderatssitzung werden die Gemeinderäte Vizebgm. Andreas Hohenwarter und Vizebgm. Oswald Hohenberger über Antrag des Vorsitzenden einstimmig nominiert. Der Vorsitzende fragt, ob es gegen das letzte Gemeinderatsprotokoll vom 05.08. 2015 einen Einwand gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt dieses als genehmigt und wird von den Protokollunterfertigern Marlene Unterkofler und Harald Glanznig unterschrieben.

Nunmehr stellt Hr. Bürgermeister Altziebler einen Antrag zur Geschäftsbehandlung um Absetzung des Punktes 10, da die erforderlichen Unterlagen noch nicht da sind. Bei Vorhandensein der Unterlagen wird der Punkt im Vorstand und Gemeinderat wieder auf die Tagesordnung genommen. Er bringt nun den vorstehenden Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Abstimmung. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben. Dadurch werden die nachfolgenden Punkte um eine Nummer vorgezogen.

Hr. Vizebgm. Andreas Hohenwarter fragt warum nach § 46 der K-AGO keine Fragestunde auf der Tagesordnung aufscheint.

Dazu erklärt Hr. Bürgermeister, dass eine Fragestunde nur stattfindet, wenn Anfragen schriftlich einlangen.

2. Vorlage der Variantenuntersuchung für die WVA Amberg

Zu diesem TOP erklärt der Vorsitzende, dass das Thema WVA Amberg mit Variantenuntersuchung schon lange zurück liegt. Schon Bgm. Bernsteiner hat sich damit befasst. Die Variantenuntersuchung ist Voraussetzung für sämtliche weiteren Schritte und wird von der Behörde als Grundlage gefordert. Die vom Büro DI. Urban erstellte Variantenuntersuchung für die WVA Amberg wird den Anwesenden auszugsweise vorgetragen.

Es wurden 3 Varianten untersucht und zwar:

Variante 1 ó Quellfassung Amberg	þ 579.185,40 netto
Variante 2 ó Anspeisung Hochstarzer Quelle	þ 702.232,00 netto
Variante 3- Anspeisung bestehender Hydrant in Tragenwinkel	þ 762.019,50 netto

Aus der vorliegenden Variantenuntersuchung geht hervor, dass die Variante 1, die Fassung der Quelle Amberg und deren alleinige Nutzung für das Versorgungsgebiet, aus volks-, betriebswirtschaftlichen und ökologischen Aspekten die eindeutig günstigste Variante darstellt. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass wir ausloten müssen, welche Förderungen zu lukrieren sein werden. Wenn dies bekannt ist, soll es ein diesbezügliches Gespräch mit den Amberger Bürgern geben. Aus Sicht von Hr. Bgm. Altziebler soll die Gründung einer Wassergenossenschaft Amberg erfolgen und an diese eine einmalige Förderung seitens der Gemeinde gewährt werden.

3. 2. Ordentlicher u. 2. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag für den Voranschlag 2015, Beratung und Beschluss

Der 2. Ordentliche und 2. Außerordentliche Nachtragsvoranschlag für den Voranschlag 2015 ist rechtzeitig an alle Fraktionsführer ergangen. Während der Kundmachungsfrist sind keinerlei Einwände eingelangt.

Außerdem haben alle GemeinderäteInnen diesen NTVA als Amtsvortrag erhalten.

Nachstehend die diesbezügliche Verordnung und die Erläuterungen zu den einzelnen Erweiterungen und Kürzungen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates vom über die Feststellung des

des 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlages für den Voranschlag 2015

Gemäß § 88 der AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Fresach vom im Sinne der Anlagen abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisherige Gesamtsumme	erweitert/ gekürzt	Ges. summen
B e t r a g			
a: Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	2.084.000,00	36.500,00	2.120.500,00
Summe der Einnahmen	2.084.000,00	36.500,00	2.120.500,00
Überschuß/Abgang	0,00	0,00	0,00

b: Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	362.400,00	300.100,00	662.500,00
Summe der Einnahmen	362.400,00	300.100,00	662.500,00

c: Gesamtausgaben

Gesamtausgaben	2.446.400,00	336.600,00	2.783.000,00
Gesamteinnahmen	2.446.400,00	336.600,00	2.783.000,00
Gesamtabgang	0,00	0,00	0,00

Die Verordnung tritt am in Kraft.

2. ordentlicher NTVA 2015

AUSGABEN

1-0000 Gewählte Gemeindeorgane

- 5810 Erweiterung um " 2.900,-- auf Grund Umbuchung Bürgermeisterpension
- 7210 Kürzung um " 2.900,-- auf Grund Umbuchung Bürgermeisterpension

1-0100 Zentralamt

- 0200 Erweiterung um " 100,-- bei Maschinen und Anlagen
- 5100 Erweiterung um " 2.000,- Geldbezüge für Bedienstete
- 5651 Erweiterung um " 1.500,- Endabrechnung Leistungsprämie Mitarbeiterin nach K-GMG
- 5812 Kürzung um " 1.200,- Abfertigungsversicherung
- 6160 Kürzung um " 100,- Einsparung bei Instandhaltung für Maschinen
- 6420 Erweiterung um " 1.000,- Auswahlverfahren für Finanzverwaltung
- 7260 Erweiterung um " 400,- Erhöhung von Mitgliedsbeiträgen Stadt Umland

1-0310 Raumordnung und Raumplanung

- 7280 Erweiterung um " 2.500,- Mehrkosten durch vermehrte Inanspruchnahme von raumplanerischen Leistungen (DI Lagler) für Flächenwidmungsplanänderungen

1-1630 Freiwillige Feuerwehren

- 0430 Erweiterung um " 1.100,- Mehrausgaben bei Betriebsausstattung (Ankauf Schutzhelme f. FF. Mooswald)
- 4000 Kürzung um " 100,- Einsparungen bei geringwertigen Wirtschaftsgütern
- 4520 Kürzung um " 300,- Einsparungen bei Treibstoffen
- 4540 Kürzung um " 100,- Einsparungen bei Reinigungsmitteln
- 6160 Erweiterung um " 900,- Mehrausgaben durch vermehrte Reparaturen (Kanalratte, TS)
- 6700 Kürzung um " 200,- Einsparungen bei Versicherungen
- 7680 Erweiterung um " 300,- Mehrausgaben für Grundausbildung und sonstigen Kursen der Feuerwehrmänner

1-2110 Volksschulen

- 4560 Erweiterung um " 100,- Mehrausgaben bei Schreib- Zeichen und Büromitteln
- 4580 Kürzung um " 100,- Einsparungen bei Mitteln für die ärztliche Betreuung
- 6140 Erweiterung um " 600,- Mehrausgaben durch Filteraustausch bei Wasserleitung und dazugehörigem Umbau

1-2400 Kindergärten

- 4560 Erweiterung um " 100,- Mehrausgaben bei Schreib - Zeichen u. sonstigen Büromitteln
- 5100 Kürzung um " 1.600,- Einsparungen bei den Geldbezügen der Bediensteten
- 5650 Erweiterung um " 1.600,- Mehrausgaben bei den Mehrleistungsvergütungen
- 5651 Kürzung um " 900,- Einsparungen bei Leistungsprämien für Mitarbeiter nach K-GMG
- 6140 Erweiterung um " 100,- Mehrausgaben durch diverse Reparaturen für die Instandhaltung von Gebäuden
- 6160 Erweiterung um " 200,- Mehrausgaben durch Reparatur der Spülmaschine
- 7281 Kürzung um " 1.000,- Einsparungen bei der Essenslieferung
- 7680 Erweiterung um " 1.800,- Mehrausgaben durch Förderung für Mentaltraining, Englisch und Musik

1-2620 Sportplätze

- 7201 Erweiterung um " 2.000,- Mehrausgaben durch Wirtschaftshof Arbeiter für Pflege des Sportplatzes
- 7202 Erweiterung um " 300,- Mehrausgaben durch Geräte und Maschinen Wirtschaftshof für Pflege des Sportplatzes
- 7280 Kürzung um " 800,- Einsparungen für sonstige Leistungen am Sportplatz

1-3200 Ausbildung in Musik und darstellender Kunst

- 7680 Kürzung um " 200,- Einsparung für Beihilfen für Anfängertanzkurs

1-3630 Ortsbildpflege

- 5810 Erweiterung um " 2.500,- Korrektur mit Post 5812 (Abfertigungsversicherung und DGB zur sozialen Sicherheit)
- 5812 Kürzung um " 2.500,- Korrektur mit Post 5810 (Abfertigungsversicherung und DGB zur sozialen Sicherheit)

1-6120 Gemeindestraßen

- 6110 Erweiterung um " 6.000,- Reparatur Steinwendergrabenbrücke (Versicherungsfall durch Einnahmen bedeckt)
- 7201 Kürzung um " 2.000,- Einsparung der Bauhoftätigkeiten der Arbeiter
- 7202 Kürzung um " 300,- Einsparung der Vergütungen der Maschinen für den Bauhof

1-7420 Produktionsförderung

- 6160 Erweiterung um " 300,- Mehrausgaben durch höhere Reparaturkosten der landwirtschaftlichen Geräte
- 7540 Erweiterung um " 500,- Mehrausgaben durch gesetzliche Änderung der Förderrichtlinien de minimis
- 7680 Kürzung um " 100,- Einsparung bei Fliegenohrmarken
- 7780 Erweiterung um " 3.200,- Mehrausgaben durch Auszahlung an die bäuerliche Gemeinschaft für die Refundierung des Viehanhängers

1-8140 Straßenreinigung

7280 Kürzung " 9400,- Einsparung durch schneearmes Frühjahr beim Winterdienst möglich

1-8200 Wirtschaftshöfe

- 2980 Erweiterung um " 1.800,- Erhöhung der geplanten Rücklagenzufuhr
5110 Erweiterung um " 4.400,- Mehrausgaben der Bezüge für Bedienstete in handwerklicher Verwendung
5600 Erweiterung um " 400,- Mehrausgaben durch Reisegebühren für Schulungen und Kurse
5650 Erweiterung um " 3.000,- Mehrausgaben durch neue Nebengebührenverordnung Bauhof
5651 Kürzung um " 500,- Einsparung bei Prämie für Bauhofmitarbeiter nach K-GMG
5690 Erweiterung um " 300,- Mehrausgaben bei sonstigen Nebengebühren
5810 Erweiterung um " 4.000,- DGB zur sozialen Sicherheit
5812 Kürzung um " 2.600,- Es ist kein Mitarbeiter mehr im Abfertigungssystem alt, deshalb wurde dieser Betrag gestrichen
6160 Erweiterung um " 600,- Mehrausgaben wegen ungeplanter Reparaturen bei Rasenmäher und Rasentraktor
7201 Erweiterung um " 3.000,- Aufbau von Regalen und div. Mehrarbeiten im Wirtschaftshof bei den Kostenbeiträgen der Arbeiter
7202 Erweiterung um " 500,- Aufbau von Regalen und div. Mehrarbeiten im Wirtschaftshof bei den Kostenbeiträgen der Maschinen und Geräte

1-8500 Betriebe der Wasserversorgung

- 6120 Kürzung um " 7.000,- Instandhaltung von Wasseranlagen
7201 Erweiterung um " 6.000,- Mehrausgaben durch vermehrte Rohrbrüche und Vorbereitungsarbeiten für den Leitungsaustausch GWVA BA04
7202 Erweiterung um " 1.000,- Mehrausgaben durch vermehrte Rohrbrüche und Vorbereitungsarbeiten für den Leitungsaustausch GWVA BA04

1-8510 Betriebe der Abwasserbeseitigung

- 6120 Kürzung um " 3.000,- Instandhaltung von Kanalisationsanlagen
7201 Erweiterung um " 2.000,- Mehrausgaben durch vermehrte Störungen im Hauptpumpwerk.
7202 Erweiterung um " 1.000,- Mehrausgaben durch vermehrte Störungen im Hauptpumpwerk.

1-9800 Zuführungen an den AOHH aus dem OHH

- 910000 " 13.400,- Zuführung zum ao. VH Teilsan. Amberger Straße inkl. Brückenverbreiterung

EINNAHMEN

2-0100 Zentralamt

8170 Erweiterung um " 1.600,- Mehreinnahmen durch Verwaltungskostenersatz für die EU Wählerevidenz der Jahre 2010-2012

2-1630 Freiwillige Feuerwehren

8280 Erweiterung um " 1.500,- Beitrag FF-Mooswald aus Kameradschaftskasse für den Ankauf von Schutzhelmen

2-6120 Gemeindestraßen

8680 Erweiterung um " 1.300,- Mehreinnahmen durch Strafgebühren

2-7420 Produktionsförderung lw. Geräte

2981 Erweiterung um " 3.200,- Entnahme Haushaltsrücklage für Rückzahlung an bäuerliche Gemeinschaft für Ankauf Viehtransporter

2-7470 Jagd und Fischerei

8290 Erweiterung um " 100,- sonstige Einnahmen (Indexerhöhung)

2-8200 Wirtschaftshöfe

8201 Erweiterung um " 11.700,- Leistungserlöse Arbeiter

8202 Erweiterung um " 2.500,- Leistungserlöse Fahrzeuge und Geräte

8760 Erweiterung um " 700,- Abfertigungsrückstellungsversicherung

2-9120 Rücklagen (soweit nicht aufgeteilt)

2980 " 13.400,- Entnahme von RL- Kindergarten für aoVH Sanierung Amberger Straße

2-9210 Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben

8340 Erweiterung um " 500,- Fremdenverkehrsabgaben

2. außerordentlicher NTVA 2015

6122 Gemeindestraßen - Sicherungsmaßnahmen

Folgende Veränderung wurde durchgeführt:

Einnahmen:

6-6122-861110 Bedarfszuweisung 2015 Erweiterung um " 5.500,-

6-6122-861120 BZ a.R. KBO Kürzung um " 5.500,- (Da keine Förderung gewährt)

6124 Teilsan. Mooswaldstraße einschl. Brückenerweiterung

Folgende Änderung der Finanzierung wurde durchgeführt:

Einnahmen:

6-6124-8611 Bedarfszuweisung Kürzung um " 17.400,--

Ausgaben:

5-6124-9640 Abwicklung SOLL-Abgänge Vorjahr(e) Kürzung um " 17.400,-

6128 Teilsan. Amberger Straße inkl. Brückenverbreiterung

Hier wurde im 2. NTVA Folgendes berücksichtigt:

Einnahmen:

6-6128-861100 BZ Kürzung um " 3.400,- somit Gesamt BZ " 46.600,--

6-6128-861110 BZ a.R. KBO Erweiterung um " 7.500,- somit Gesamt " 20.000,--

6-6128-910000 Zuf. vom oHH Rücklage KIGA " 13.400,-
daher Gesamteinnahmen " 80.000,--

Ausgaben:

5-6128-6110 Instandhaltung von Straßenbauten Erweiterung um " 17.500,-
Somit Gesamtausgaben " 80.000,--

8503 GWVA Fresach BA04 Teilweise Erneuerung der Hauptleitung

Hier wurde die Finanzierung für die Erneuerung der Hauptleitung (Bereich Mooswald) der GWVA Fresach veranschlagt.

Einnahmen:

6-8503-8760 Kapitaltransferzahlungen von Kreditinstituten
" 300.000,- Aufnahme eines Darlehens

Ausgaben:

5-8503-0040 Wasser und Kanalisationsbauten " 240.000,-

5-8503-7280 Planungs u. sonstige Leistungen " 60.000,-

Gesamtausgaben " 300.000,--

Hr. Bürgermeister fragt, ob es Anfragen zum Nachtragsvoranschlag gibt. Hr. GR. Viktor Schitzelhofer will wissen, warum beim Kostenbeitrag für den Wirtschaftshof óArbeiter eine Erweiterung um p 2.000,-- vorgenommen wurde. Dazu wird mitgeteilt, dass durch die Auflösung des FC Fresach nunmehr die Betreuung des Sportplatzes durch unsere Gemeindearbeiter erfolgt und dadurch die Erweiterung erfolgt ist.

Nachdem keine weiteren Anfragen folgen, wird über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, der 2. ordentliche und 2. außerordentliche Nachtragsvoranschlag für den Voranschlag 2015 einstimmig beschlossen.

4. Honorarangebot DI. Urban für die Erneuerung der Hauptleitung WVA Fresach BA 04, Vergabe der Planungsleistungen

Betreffend der Wasserleitung BA 04 wurden alle Planungen vom Büro DI Urban durchgeführt. Die Wasserechtsverhandlung hat stattgefunden und war positiv. Wir haben gedacht, dass der Naturschutz- u. die Rodung dabei mitverhandelt werde, was aber nicht der Fall war. Wir werden versuchen diese Bewilligungen umgehend zu bekommen, damit wir heuer noch eventuelle Fördermittel lukrieren können. Mit nächstem Jahr gibt es neue Förderrichtlinien, die für unsere Maßnahme keine Förderung vorsieht. Wir müssen heuer die Wasserleitung erneuern. Vor kurzem gab es wieder 2 Rohrbrüche, einen im Dorf und einen im Gneser Feld. Zwei weitere Brüche und zwar vorm Anwesen Wirt und unterm Kriegler Stadel sind bekannt. Ein dritter wird oberhalb vom Kindergarten vermutet. Diese werden so schnell als möglich behoben. Nun zum Thema des Tagesordnungspunktes

Für die Planungsleistungen zur Erneuerung der Hauptleitung zwischen Druckreduktionsschacht Moser und Unterdorfer hat Hr. DI. Urban den Honorarvorschlag vorgelegt. Wie allen bekannt, wurden bereits alle Vorarbeiten, die Planung und die Ausschreibung der Bauarbeiten für den Bauabschnitt 04 durch das Büro DI. Urban, welches für die Gemeinde sämtliche Planungsleistungen für die Kanalisation und die Wasserversorgung in den vergangenen Jahren zur vollsten Zufriedenheit erledigt hat, durchgeführt. Das Honorarangebot wurde mit Nachlässen in Höhe von 42 % in Anlehnung an die bisher für die Gemeinde Fresach abgehandelten Projekte erstellt. Das Honorarangebot wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht.

Die Gesamtplanungsleistungen für die WVA Fresach BA 04 betragen abzgl. des obigen Nachlasses netto € 33.731,92.

Eine Direktvergabe ist gesetzlich möglich und wäre durch den Gemeinderat zu beschließen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den Hr. Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler zur Abstimmung bringt, werden die Planungsleistungen einschließlich Ausschreibung, Bauaufsicht und Abrechnung für die Erneuerung der Hauptleitung WVA Fresach BA 04 gemäß dem Honorarvorschlag mit einer Nettosumme von € 33.731,92 an das Büro DI. Urban einstimmig vergeben.

5. Darlehensaufnahme für die Erneuerung eines Teiles der Hauptleitung der WVA Fresach BA 04 aufgrund des vorliegenden Vergabevorschlages, einschließlich des diesbezüglichen Darlehensvertrages; Beratung und Beschluss

Für die Erneuerung eines Teiles der Hauptleitung der WVA Fresach BA 04 ist es erforderlich zur Bedeckung der Ausgaben ein Darlehen in Höhe von € 300.000,- aufzunehmen. Für die Einholung von Angeboten wurde die Fa. Quantum, die schon in der Vergangenheit sämtliche diesbezüglichen Ausschreibungen für die Gemeinde Fresach erledigt hat, beauftragt. Die Kosten für die diesbezüglichen Leistungen betragen maximal € 1.500,- netto. Von der Fa. Quantum wurden 6 Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen, wovon die nachstehenden 4 Banken ein Angebot abgegeben haben:

Kärntner Sparkasse
Raiffeisenbank Drautal
Hypo Steiermark
Uni Credit Bank Austria

Das Ergebnis der Ausschreibung und Prüfung der Angebote ist im Vergabevorschlag enthalten. Der Vergabevorschlag wird vollinhaltlich den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme übermittelt.

Lt. dem nachstehenden Vergabevorschlag wäre die Vergabe des Darlehens wie angeführt vorzunehmen:

Für die Finanzierung des Vorhabens BWVA BA 04 (teilw. Erneuerung der Hauptleitung) schlagen wir aufgrund der Flexibilität in der Abwicklung sowie der derzeitigen niedrigen Geld- und Kapitalmarktsituation eine variable Kondition (Bindung an den 6-Monats-Euribor) vor.

3. Vergabevorschlag

Unter Beachtung der o.a. Überlegungen, Auswertungen und der heutigen Zinssituation stellt sich der Vergabevorschlag für die Finanzierung des Vorhabens BWVA BA 04 (teilw. Erneuerung der Hauptleitung) der Gemeinde Fresach wie folgt dar:

UNICREDIT BANK AUSTRIA BAU- UND DARLEHENSPHASE: 100 % VARIABEL

Zuzählungsphase:

6-Monats-EURIBOR zuzüglich **0,95 %- Punkte** Aufschlag (Zinssatz aus heutiger Sicht von 0,992 %¹).

Darlehensphase:

6-Monats-EURIBOR zuzüglich **0,95 %- Punkte** Aufschlag (Zinssatz aus heutiger Sicht von 0,992 %²).

Begründung:

- ⇒ Wirtschaftlich günstigstes Anbot.
- ⇒ Derzeit geringste jährliche Annuitätenbelastung.

Vorteile Variable Kondition:

- ⇒ Möglichkeit der jederzeitigen (Teil)Kündigung der Finanzierungs-kondition sowie des Darlehensverhältnisses.
- ⇒ Anpassung der Bauphasen- und Darlehensfinanzierung auf die tatsächlichen Gegebenheiten (hinsichtlich der Laufzeit) möglich.

¹ 6-Monats-Euribor vom 21.08.2015 von 0,042 % zuzüglich eines Aufschlags von 0,95 %-Punkten.

² 6-Monats-Euribor vom 21.08.2015 von 0,242 % zuzüglich eines Aufschlags von 0,95 %-Punkten.

- ⇒ Vorzeitige teilweise oder gänzliche Rückführung (spesenfrei) sowie Ausdehnung des Darlehensbetrages infolge der variablen Finanzierung möglich.
- ⇒ Annuität³ aus heutiger Sicht⁴ von ca. EUR 6.807,-- / Halbjahr (EUR 13.614,-- / Jahr).

Eine gänzliche variable Finanzierung kommt aus heutiger Sicht um ca. EUR 800,-- / Halbjahr (EUR 1.600,-- / Jahr) günstiger als eine Finanzierung auf Basis eines kurzfristigen Fixzinssatzes (siehe Anbot der UniCredit Bank Austria für 20 Halbjahre).

Nachteile variable Konditioní :

- ⇒ Risiko von Zinssteigerungen. Dieses Risiko könnte zu einem späteren Zeitpunkt mittels Cap bzw. durch Kündigung und Abschluss einer Fixzinsvereinbarung (Neukonditionierung) eingegrenzt werden.

Die Angebote der Finanzierungsinstitute betreffend die Finanzierung des Vorhabens sWVA BA 04 (teilw. Erneuerung der Hauptleitung) der Gemeinde Fresach sind dem Schreiben beigefügt.

In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Ausführungen bei der Entscheidungsfindung behilflich zu sein, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Prok. Alexandra Klammer

³ Basis für Berechnungen ist der Durchschnitt des 6-Monats-Euribors vom Juli 2015 von 0,049 %.

⁴ Euribor Basis wird bei Vertragsabschluss entsprechend angepasst.

Die diesbezügliche Darlehenszusage von der Unicredit Bank Austria Konto Nr. 10014 317 761 vom 14.09.2015 mit den darin angeführten Bedingungen, die von der Fa. Quantum überprüft wurde, liegt somit ebenfalls zur Beschlussfassung vor. Diese ist der Gemeindeaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die Frage von FR. GR. Eveline Schitzelhofer ob man aus dem Vertrag auch aussteigen kann, wird vom Vorsitzenden mit ja beantwortet.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird einstimmig beschlossen, das Darlehen in Höhe von € 300.000,-- gemäß dem Vergabevorschlag, bei der Unicredit Bank Austria, aufzunehmen. Gleichzeitig wird auch die Darlehenszusage Konto Nr. 10014 317 761 vom 14.09.2015 mit den darin angeführten Bedingungen einstimmig angenommen und diese sogleich unterfertigt.

6. Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Erneuerung eines Teiles der Hauptleitung der WVA Fresach aufgrund der vorliegenden Angebote, Beratung und Beschluss

Für die gegenständlichen Baumeisterarbeiten wurde eine beschränkte Ausschreibung an die nachstehenden Firmen durchgeführt:

Strabag AG
Swietelsky BaugesmbH
Felbermayr Bau GmbH & Co KG
Porr Bau GmbH
Teerag-Asdag AG
Kostmann GesmbH

Die Angebotseröffnung fand am 16.09.2015 statt. Die Angebotsergebnisse beliefen sich zwischen € 204.000,-- bis 237.000,-- . Die Überprüfung durch das Büro DI. Urban ist nun abgeschlossen und wurde von diesem der nachstehende Vergabevorschlag vorgelegt.

4.0 VERGABEVORSCHLAG:

Aufgabe eines Vergabevorschlages ist es, die Einhaltung aller in der Ausschreibung enthaltenen Kriterien für die Ordnungsmäßigkeit eines Angebotes sowie weiters alle Alternativen und Lösungsvorschläge aus technischer Sicht zu prüfen, das heißt hinsichtlich aller notwendigen Anforderungen für das gegenständlich geplante Bauvorhaben, eine technisch einwandfreie Lösung zu finden.

In der Folge sind erst dann wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen.

Von der prüfenden Stelle wird vorgeschlagen, die Arbeiten für das gegenständliche Bauvorhaben

WVA FRESACH BA 04

an die **FELBERMAYER BAU GMBH & CO KG**

Ortenburgerstraße 16
9800 Spittal/Drau

mit dem **HAUPTANGEBOT**

als Bestbieter zu einem Angebotspreis gesamt von EUR 204.586,70 (netto ohne Ust.) zu vergeben.

Vergleich des Ausschreibungsergebnisses mit der im wasserrechtlichen Bewilligungsprojekt des BA04 beiliegenden Kostenschätzung:

Geschätzte Kosten laut Kostenschätzung wr. Bewilligungsprojekt WVA Fresach BA04

Nettosumme	EUR 240.000,-
Abzüglich Prüfmaßnahmen	EUR 6.600,-
Nettosumme Baumeister	EUR 233.400,-
Ausschreibungsergebnis	EUR 204.586,70

Die Kosten liegen gegenüber der Kostenschätzung um rund 12 % unter der Kostenschätzung. Dies ergibt sich aufgrund der angespannten Auftragslage in der Bauwirtschaft.

Spittal/Drau, am 22.09.2015

Um mit den Bauarbeiten, so rasch als möglich beginnen zu können, wäre die umgehende Vergabe an den Bestbieter vorzunehmen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird der Auftrag für die Baumeisterarbeiten für die Erneuerung eines Teiles der Hauptleitung der WVA Fresach an den Bestbieter die Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG mit einer Angebotssumme von € 204.586,70 vergeben.

7. Ankauf von Tauschwassermessern für die GWVA aufgrund der vorliegenden Angebote; Beratung und Beschluss

Gemäß dem Eichgesetz sind wir verpflichtet, die Wassermessern alle 5 Jahre auszutauschen. Dies bedeutet, dass wir heuer ca. 230 ó 250 Messern tauschen müssen.

Hierfür wurden unsererseits zwei Angebote und zwar bei der Firma Diehl Metering GmbH. und Fa. Bernhardt & Söhne GmbH eingeholt.

Als Bestbieter geht die Fa. Bernhardt&Söhne GmbH mit einem Stückpreis von € 16,90 + € 1,10 f. Plombierschelle somit insgesamt € 18,-- netto hervor. Bei 250 Stück sind dies Gesamtkosten von € 4.500,--. (Ankauf Messern) Mit Einbau geht die Summe über die Grenze des Vorstandes hinaus. Da heuer das Budget betreffend der Hydrantenüberprüfung und Druckmindererprüfung und einiger weiterer größerer Ausgaben durch Rohrbrüche schon sehr angespannt ist, müsste für diese Maßnahme eine Rücklagenentnahme durchgeführt werden. Dahingehend kann angeführt werden, dass andere Gemeinden eine so genannte jährliche Messermiete einheben und damit den erforderlichen Messertausch finanzieren.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Vorberatung beschlossen, die Zähler nächstes Jahr beim Bestbieter anzukaufen und zu montieren um dadurch den Gebührenhaushalt Wasser im heurigen Jahr zu entlasten.

Hr. GR. Harald Glanznig fragt, ob auch die Subzähler zu tauschen sind. Dies wird eruiert.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird einstimmig beschlossen, die Tauschwasserzähler beim Bestbieter im Jahr 2016 anzukaufen und nächstes Jahr zu montieren.

8. Erneuerung der Steuerung bei der Kläranlage Ferndorf-Beteiligung der Gemeinde Fresach gemäß den Vertrag (24,71 %) anhand des vorliegenden Angebotes ó Beratung und Beschluss.

Da die Steuerung bei der Kläranlage Ferndorf schon sehr alt ist und nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert und es desweiteren auch keine Ersatzteile mehr gibt, ist es unumgänglich diese zu erneuern.

Die Kosten für diese Erneuerung betragen lt. Angebot der Firma MSS Elektronik þ 69.966,02 netto.

Lt. Vereinbarung ist die Gemeinde Fresach an der Kläranlage Ferndorf mit 24,71% beteiligt, was einen Betrag von þ 17.288,60 bedeutet. Die Finanzierung ist für die Jahre 2015 und 2016 zu jeweils 50 % geplant. Dies bedeutet, dass von der Gemeinde Fresach 2015 þ 8.344,30 und 2016 þ 8,644,30 zu leisten sind. Diese Beträge sind durch den Voranschlag bedeckt.

Lt. bestehendem Vertrag mit der Gemeinde Ferndorf wäre ein Beschluss unsererseits nicht einmal notwendig.

Hr. Vizebgm. Andreas Hohenwarter hat den Vorschlag gemacht, dass zukünftig bei Ausschreibungen für Sanierungsmaßnahmen bei der Kläranlage Ferndorf die Gemeinde Fresach mit eingebunden wird. Dies wird der Gemeinde Ferndorf mitgeteilt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird die Beteiligung an den Kosten für die Erneuerung der Steuerung bei der Kläranlage, wie oben angeführt, einstimmig beschlossen.

9. Beschlussfassung der richtig gestellten Verordnung mit der Kanalbenützungsgebühren ausgeschrieben werden.

Da die beschlossene Kanalgebührenverordnung vom 28.12.2009 zufolge der Änderung der K-AGO und Bundesabgabenordnung nicht den richtigen Gesetzestext aufweist ist es erforderlich diese aufzuheben und wie nachstehend angeführt zu beschließen:

Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Fresach

Verordnung des Gemeinderates der Fresach vom 28.09.2015 Zahl 811/1/2015, mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 85/2013, und gemäß der §§ 24 und 25 des Kärntner Gemeindekanalisationgesetzes 1999 ó K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Für die Bereitstellung und Benützung der Kanalisationsanlage Fresach wird eine **Kanalgebühr**, diese geteilt als Bereitstellungs- und Benützungsg Gebühr, ausgeschrieben

§ 2

Gegenstand der Abgabe

Für die Bereitstellung der Kanalisationsanlage Fresach und für die Möglichkeit ihrer Benützung ist eine Bereitstellungsgebühr, für die tatsächliche Inanspruchnahme der Kanalisationsanlage eine Benützungsg Gebühr zu entrichten.

§ 3

Bereitstellungsgebühr

(1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Gebäude zu entrichten, für die die Kanalisationsanlage bereitgestellt wird (Möglichkeit der Benützung). Für dieses Gebäude muss die Anschlusspflicht ausgesprochen oder ein Anschlussrecht eingeräumt sein.

(2) Die Bereitstellungsgebühr beträgt pro Jahr jedenfalls das Sechzigfache des Gebührensatzes und wird zur Gänze bei der Ermittlung der Gebührenmesszahl (Abwassermenge) für die Berechnung der Benützungsg Gebühr in einem Kalenderjahr angerechnet.

§ 4

Benützungsg Gebühr

(1) Die Höhe der Kanalbenützungsg Gebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzähler ermittelten Wasserverbrauches eines Jahres in Kubikmeter mit dem Gebührensatz.

(2) Die Gebührenmesszahl ist 1 m³ bezogenes Wasser, d.h. dass 1 m³ bezogenes Trink- und Nutzwasser, welches in den Kanal abgeleitet wird, 1 m³ Abwasser gleichgestellt wird.

(3) Der Gebührensatz beträgt EUR 2,55 (inkl. 10 % Mwst.).

(4) Wird als Berechnungsgrundlage für die Benützungsg Gebühr der Wasserverbrauch herangezogen, sind auf Antrag des Gebührenpflichtigen verbrauchte Wassermengen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage eingebracht werden, bei der Berechnung der Benützungsg Gebühr in Abzug zu bringen.

(5) Die Gemeinde Fresach hat, soweit ein Nachweis auf andere Weise nicht erbracht wird, den Nachweis an den Einbau und den Betrieb einer geeigneten Meßanlage zur Feststellung der Abwassermenge zu binden.

(6) Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler ermittelt oder berechnet werden, so ist der Verbrauch zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 Bundesabgabenordnung, BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

§ 5
Abgabenschuldner

- (1) Abgabenschuldner zur Entrichtung der Kanalgebühr sind die Eigentümer der Gebäude der an die Gemeindekanalisationsanlage angeschlossenen Gebäude oder befestigten Flächen.
- (2) Bei Vermietung oder Verpachtung des gesamten an die Kanalisationsanlage angeschlossenen Gebäudes oder befestigten Flächen an einen Bestandnehmer ist dieser zur Entrichtung der Kanalgebühr verpflichtet.

§ 6
Festsetzung der Abgabe

- (1) Die Bereitstellungs- und Benützungsg Gebühr ist jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen. Vierteljährlich sind anteilige Vorauszahlungen auf Grund der Abgabefestsetzung des vorangegangenen Jahres zu leisten. Die vierteljährlichen Vorauszahlungen sind zum 31.3., 30.6., 30.9. eines jeden Jahres fällig. Die Endabrechnung ist bis zum 31.12. eines jeden Jahres fällig.
- (2) Für Schrumpfsjahre wird die Bereitstellungsgebühr, die anteilmäßig nach dem Zeitpunkt der Einleitung berechnet wird, sowie die Benützungsg Gebühr mit 31. Dezember des betreffenden Jahres festgesetzt.

Aus ökonomischen Gründen erfolgt die Vorschreibung der Vorauszahlung mittels Lastschriftanzeige.

§ 7
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 30.09.2015 in Kraft
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Fresach vom 27. Feber 2008, Zahl 811/2008, mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Ing. Gerhard Altziebler)

Zur Verordnung kann angeführt werden, dass der m³ Preis mit p 2,55 gegenüber der damaligen Verordnung nicht verändert wurde.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird die gegenständliche Verordnung für die Einhebung von Kanalgebühren einstimmig beschlossen.

10. Ansuchen Rudolph Blommert und Wilhelmina Olthoff, Mooswald um Abtretung eines kleinen Teiles des öffentlichen Gutes Parz. 1319/4 KG. Fresach, Beratung und Beschluss

Hr. Rudolph Blommert und seine Frau Wilhelmina Olthoff haben um die Abtretung eines kleinen Teiles des öffentlichen Gutes Parz. 1319/4 KG Fresach angesucht. Es handelt sich hier um eine Fläche von ca. 60 m² die unmittelbar an die Parzelle der Antragsteller angrenzt. Diese Fläche soll als Lagerplatz Verwendung finden.

Der Gemeindevorstand hat hier beschlossen, den Antragstellern ein Recht ein zu räumen, dass sie diesen Platz kostenlos benutzen dürfen. Dadurch werden ihnen auch die sonst anfallenden Vermessungs- und Grundbuchkosten erspart. Dies soll also gleich, wie seinerzeit bei der Fam. Edlinger vlg. Steinwender praktiziert werden. Dadurch bleibt diese Teilfläche im Besitz der Gemeinde und können im Bedarfsfall z.B. Grabarbeiten, ohne Entschädigungskosten über diese Teilfläche durchgeführt werden. Mit dieser Vorgangsweise sind auch die Gemeinderatsmitglieder einverstanden, sodass über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, einstimmig beschlossen wird, dass mit den Antragstellern eine Nutzungsvereinbarung für die kostenlose Verwendung dieses Teilstückes der Parz. 1319/4 KG. Fresach abgeschlossen wird.

11. Änderung des Flächenwidmungsplanes anhand der Kundmachung vom 19.06.2015, Zahl:031-2/2015, Beratung und Beschluss

Unter diesem TOP ist über die in der obigen Kundmachung angeführten Umwidmungspunkte zu beraten bzw. sind Beschlüsse zu fassen.

Über Wunsch des Antragstellers Hanspeter Altziebler sollen die Umwidmungspunkte 1 a und 1 b zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden, sodass nur über die Umwidmungspunkte 2 -8 zu befinden ist.

Die šNeusiedler Wohnbaugenossenschaftö, die auf den Grundstücken von Hanspeter Altziebler eine Wohnanlage errichten wollte, ist abgesprungen. Dies hat uns Hr. Mag. Oskar Sakrausky mitgeteilt. Daher sollen diese Umwidmungspunkte vorerst zurück gestellt werden und im Bedarfsfall, wenn ein neuer Interessent dafür aufscheint, beschlossen werden.

Vorprüfungen - Gemeindedaten

Nr: 2	Jahr 2015	Blatt:						
Gemeinde:	FRESACH (20712)							
Katastralgem.:	TRAGENWINKL (75216)							
Widmung von:	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland							
Widmung in:	Bauland - Dorfgebiet							
Parzelle	Fläche	Beantragt	Uabt. FRO	Kundm.	Gem.rat	3Ro	In m²	
432/5	760	760	760	760				
Gesamt:	760	760	760	760				
Hauptw. Name	Straße		Plz		Ort			
JA	Gemeinde Fresach		Fresach 160		9712 Fresach			
Widmungswunsch: Richtigstellung von Amtswegen.								
Wasserschongebie								
Überschw.bereich.:								
Quellschutzgebiet:								
Zone der WL.V:				Zone:				
KV Leitung:				Sonstige:				
Oberflächenbesch.:	leicht geneigt - trocken							
Verkehrerschließung:	Ortschaftsweg							
Wasserversorgung:	GWVA							
Abwasserbeseitigung:	Kanal							
Lage im Gemeindegebi	Ortschaft Tragenwinkel							
Lage im örtl. Verband:	südwestlich des Anwesens vlg. Steinwender In Tragenwinkel							
Stellungnahme Gemeinde								
Bei der gegenständlichen Umwidmung handelt es sich um eine Richtigstellung von Amtswegen, zumal im Zuge der Erstellung des rechtsgültigen Flächenwidmungsplanes vom 19.05.2000 irrtümlich diese Parzelle nicht als Bauland aufgenommen wurde, obwohl sie im vorhergehenden Flächenwidmungsplan als solche ausgewiesen war.								
Ergebnis Gemeinde:	Positiv							

Stellungnahme Ortsplaner

Bei der Umwidmungsfläche handelt es sich nachweislich um einen Zeichenfehler bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.12.1999 im Zuge der Behandlung der Einwendungen und der Einzeländerungen zum Flächenwidmungsplan die gegenwärtige Umwidmung als zu erhaltende Baulandfläche beschlossen. In der nachfolgenden Planausfertigung unterblieb die Ausweisung als Bauland Dorfgebiet entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss.

Insofern ist die nun zu erfolgende Umwidmung als Richtigstellung (Fehlerkorrektur) zu beurteilen.

Raumplanerische Empfehlung

Die den Umwidmungsantrag Nr. 2/2015 betreffende Grundstücksfläche befindet sich im Bereich der Streusiedlungsstrukturen der Ortschaft Tragenwinkel, südwestlich des Anwesens von vlg. Steinwender.

Im Naturraum betrifft die Umwidmungsfläche eine nach Westen geneigte Grundstücksfläche, die an einen Siedlungsansatz unmittelbar südlich anbindet.

Lt. Angabe der Gemeinde Fresach und des Ortsplaners, Herrn DI Günter Lagler, soll im Rahmen dieses Umwidmungsverfahrens eine "Richtigstellung" erfolgen, die ursächlich mit der letzten Revision des Flächenwidmungsplanes im Jahre 2000 zusammenhängt.

Im Rahmen der Ausfertigung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes wurde die Parzelle Nr. 432/5 irrtümlich nicht als Bauland-Dorfgebiet festgelegt.

Aufgrund der vorliegenden Protokolle (Behandlung der Einwendungen und der Einzeländerungen der Flächenwidmungsplanrevision und der zeichnerischen Darstellungen) können die Argumente der Gemeinde und des Ortsplaners schlüssig nachvollzogen werden.

Das ggst. Grundstück wird über einen Ortschaftsweg erschlossen; die Wasserver- bzw. die Abwasserentsorgung ist mittels Anschluss an das lokale Gemeinde- bzw. Verbandsnetz möglich.

Ergebnis: Positiv

Bearbeiter: DI. Dietmar Winkler

Verfahrensart: Vereinfachtes Verfahren

Antrag Vorstand - einstimmig

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird die Umwidmung der GP 432/5 KG. Tragenwinkel im Ausmaß von 760 m² von Grünland- für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet einstimmig beschlossen.

Nr: 3 Jahr 2015 Blatt:

Gemeinde:	FRESACH (20712)
Katastralgem.:	FRESACH (75203)
Widmung von:	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung In:	Bauland - Dorfgebiet

Parzelle	Fläche	Beantragt	Uabt. FRO	Kundm.	Gem.rat	3Ro	In m ²
577/7	1140	900	900	900			
576	823	580	580	580			
Gesamt:	1963	1480	1480	1480			

Hauptw. Name	Straße	Plz	Ort
JA Gemeinde Fresach	Fresach 160	9712	Fresach

Widmungswunsch: Vollflächige Baulandwidmung - Anpassung von amtswegen.

Wasserschongebie

Überschw.bereich.:

Quellschutzgebiet:

Zone der WLIV:

Zone:

KV Leitung:

Sonstige:

Oberflächenbesch.: eben - trocken

Verkehrerschließung: Landesstraße

Wasserversorgung: GWVA

Abwasserbeseitigung: Kanal

Lage im Gemeindegebi Ortschaft Mitterberg

Lage im örtl. Verband: ca. 200m südöstlich des Anwesens vlg. Zmelner

Stellungnahme Gemeinde

Die Parzelle 577/7 ist größtenteils bebaut und auch auf der Parzelle 576 befindet sich zum Teil ein Nebengebäude. Für diese Parzelle besteht die Absicht einer Bebauung durch den Sohn des Antragstellers. Da beim bestehenden Haus auf Parz. 577/7 Zubauten getätigt werden sollen und die Parz. 576 ebenso bebaut werden soll reichen die vorhandenen Punktwidmungen nicht aus, sodass von amtswegen eine vollflächige Bauland-Dorfgebiet Widmung angestrebt wird.

Ergebnis Gemeinde: Positiv

Stellungnahme Ortsplaner

Bei der Umwidmungsfläche handelt es sich um zwei bereits aufparzellerte und bebaute Baugrundstücke. Eine Ausweitung der Wohnnutzung ist nicht mehr gegeben. Mit der Umwidmung erfolgt auch keine Siedlungsausweitung, die im Widerspruch zu den Zielsetzungen im Örtlichen Entwicklungskonzept (Öek) stehen würde.

Durch die Umwidmung (Baulandarrondierung) wird es möglich, bauliche Anlagen sowie untergeordnete Nebengebäude, die nicht der landwirtschaftlichen Nutzung dienen, rechtmäßig zu errichten. Zum Teil existieren bereits derartige kleinere bauliche Anlagen.

Mit der Umwidmung werden ausschließlich örtlich und raumplanerisch vertretbare Gebäude und bauliche Anlagen ermöglicht.

Raumplanerische Empfehlung

Die den Umwidmungsantrag Nr. 3/2015 betreffende Grundstücksfläche befindet sich im Bereich des Streusiedlungsgebietes der Ortschaft Mitterberg, ca. 200 m südlich des Anwesens von vlg. Zmeyrer. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fresach ist auf den Parzellen Nr. 576 und 577/7 je eine punktuelle Baulandwidmung ausgewiesen, die - im Rahmen dieses Umwidmungsverfahrens - auf die Gesamtparzellen ausgedehnt werden soll.

Die mit Wohnobjekten bebauten Parzellen sollen zukünftig durch Anbauten und Nebengebäude erweitert werden.

Die beantragte Umwidmung steht nicht im Widerspruch zu den Zielsetzungen des ÖEK's (ÖEK-Revision 2013) der Gemeinde Fresach.

Aufgrund der hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- und Nutzungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEK's besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand.

Erschließungs- und Versorgungsfragen sind bei diesem Umwidmungsantrag ohne Relevanz.

Ergebnis: Positiv

Bearbeiter: DI. Dietmar Winkler

Verfahrensart: Vereinfachtes Verfahren

Stellungnahmen Amt der Kärntner Landesreg. Abt. 9 und Abt. 8 Umwelt, Wasser und Naturschutz UA SE-Schall und Elektrotechnik, WL V Villach und BH Villach Bezirksforstinspektion - positiv

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird die Umwidmung von Teilflächen der GP. 577/7 (900 m²) und GP. 576 (580 m²) somit insgesamt 1.480 m² KG. Fresach von Grünland- für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet einstimmig beschlossen.

Nr: 4		Jahr 2015		Blatt:			
Gemeinde:	FRESACH (20712)						
Katastralgem.:	MOOSWALD (75208)						
Widmung von:	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland						
Widmung in:	Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes						
Parzelle	Fläche	Beantragt	Uabt. FRO	Kundm.	Gem.rat	3Ro	In m²
476/3	1428	172	172	172			
474/1	62527	1533	1533	1533			
473	16002	848	848	848			
471	2302	103	103	103			
470	791	53	53	53			
Gesamt:	83050	2709	2709	2709			
Hauptw. Name	Straße		Plz		Ort		
JA Winkler Christa	Mooswald 9		9712		Fresach		
Widmungswunsch: Errichtung eines Wohnhauses für die Nichte der Antragsstellerin.							
Wasserschongebie							
Oberschw.bereich.:							
Quellschutzgebiet:							
Zone der WL.V:			Zone:				
KV Leitung:			Sonstige:				
Oberflächenbesch.:	leichte Hanglage - trocken						
Verkehrerschließung:	Weggemeinschaft						
Wasserversorgung:	eigene Wasserversorgung						
Abwasserbeseitigung:	biologische Kläranlage						
Lage im Gemeindegebl	Ortschaft Mooswald						
Lage im örtl. Verband:	Im Hofstellenbereich des Anwesens vlg. Bartus						
Stellungnahme Gemeinde							
Die gegenständliche Umwidmungsfläche befindet sich im nordöstlichen Teil der Hofstelle vlg. Bartus in Mooswald. Die Widmungsfläche soll der Nichte der Antragsstellerin zur Errichtung eines Wohnhauses dienen und dieser Bereich somit von der Hofstelle zurückgewidmet werden und als Bauland ausgewiesen werden. Die Nichte der Antragsstellerin ist als zukünftige Hoferin vorgesehen, da Frau Winkler keine Nachkommen hat. Die Anschließung mittels Zufahrt, sowie Wasserversorgung ist gegeben. Mit der Gemeinde ist eine Bebauungsverpflichtung abzuschließen.							
Ergebnis Gemeinde:	Positiv mit Auflagen						

Stellungnahme Ortsplaner

Durch die Widmung soll für die zukünftige Hofübernehmerin eine Bebauungsmöglichkeit für ein neues Wohnhaus (Auszugshaus) ermöglicht werden.

Aufgrund der peripheren Lage des landwirtschaftlichen Gehöftes ist eine Baulandwidmung raumordnerisch nicht vertretbar (Zersiedelung). Aus ortplanerischer Sicht wird eine Hofstellenausweitung entsprechend der planlichen Darstellung vorgeschlagen. Damit wäre für die Hofübernehmerin und ausschließlich für sie, die Möglichkeit den notwendigen Wohnraumbedarf abdecken zu können, geschaffen.

Empfehlung: Zustimmung für Grünland Hofstelle, Ablehnung für Bauland Dorfgebiet

Raumplanerische Empfehlung

Die den Umwidmungsantrag Nr. 4/2015 betreffende Grundstücksfläche befindet sich im Bereich der Streusiedlungsstrukturen der Ortschaft Mooswald, in unmittelbarer Anbindung an die Baulichkeiten der landwirtschaftlichen Hofstelle von vlg. Bartus.

Lt. Angabe der Gemeinde Fresach soll die hier festgelegte Widmungskategorie "Grünland-land- und forstwirtschaftliche Hofstelle" im nördlichen Bereich erweitert werden, um der zukünftigen Hofübernehmerin die Errichtung eines Auszugshauses zu ermöglichen.

Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- und Nutzungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEK's besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand.

Die beantragte Größe der Umwidmungsfläche überlagert sich mit der im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan bereits festgelegten Widmungskategorie "Grünland-land- und forstwirtschaftliche Hofstelle", sodass nur mehr eine Ergänzungsfläche, im Ausmaß von ca. 300 m², umgewidmet werden muss.

Lt. Angabe der Gemeinde Fresach erfolgt die Verkehrserschließung über die Straße einer Weggemeinschaft; die Wasserversorgung ist mittels Anschluss an eine eigene Wasserversorgungsanlage möglich (quantitativer und qualitativer Wassernachweis liegen nicht vor); die Abwasserentsorgung kann im Rahmen einer lokalen Anlage erfolgen.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen
Verfahrensart: Normales

Bearbeiter: DI. Dietmar Winkler

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird die Umwidmung von Teilflächen der GP. 476/3 (172 m²), GP. 474/1 (1.533 m²), GP. 473 (848 m²), GP. 471 (103 m²) und GP. 470 (53 m²) somit insgesamt 2.709 m² KG. Mooswald von Grünland- für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland ó Hofstelle eines land-u. forstwirtschaftlichen Betriebes, einstimmig beschlossen.

Nr: 5	Jahr: 2015	Blatt:					
Gemeinde:	FRESACH (20712)						
Katastralgem.:	FRESACH (75203)						
Widmung von:	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland						
Widmung in:	Bauland - Dorfgebiet						
Parzelle	Fläche	Beantragt	Uabt. FRO	Kundm.	Gem.rat	3Ro	In m²
608	2150	608	608	608			
609/1	2810	519	519	519			
Gesamt:	4960	1127	1127	1127			
Hauptw. Name	Straße		Plz	Ort			
JA Gasser Josef	Mitterberg 16		9712	Fresach			
Widmungswunsch: Widmungswunsch für Erbsentfertigung für besitzwechende Tochter des Antr							
Wasserschongebie							
Überschw.bereich.:							
Quellschutzgebiet:							
Zone der WLV:				Zone:			
KV Leitung:				Sonstige:			
Oberflächenbesch.:	Hanglage - trocken						
Verkehrerschließung:	Landesstraße und Privatweg						
Wasserversorgung:	GWVA						
Abwasserbeseitigung:	Öffentliche Kanalisation						
Lage im Gemeindegebi	Ortschaft Mitterberg						
Lage im örtl. Verband:	ca. 200 m südöstlich des Anwesens vlg. Zmeirer						
Stellungnahme Gemeinde							
Die zur Umwidmung beantragte Fläche liegt südöstlich des Anwesens vlg. Zmeirer und stellt in der Natur eine leicht geneigte Hanglage dar. Die Widmungsfäche soll der Tochter des Antragstellers zur Errichtung eines Wohnhauses samt Nebengebäuden dienen. Es handelt sich hierbei um eine Verschlebung der in diesem Bereich befindlichen Punktwidmung auf Parz. .80 KG Fresach. Die auf Parz. .80 befindliche Punktwidmung soll rückgewidmet werden. Mit der Gemeinde Fresach ist eine Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung abzuschließen.							
Ergebnis Gemeinde:	Positiv mit Auflagen						

Stellungnahme Ortsplaner

Dieser Umwidmungspunkt steht im Zusammenhang mit 06/2015.

Bei der Umwidmung handelt es sich um eine Widmungsverlagerung mit einer Flächenausdehnung.

Die Umwidmung dient als Erbsentfertigung für einen weichenden Erben.

Am Grundstück Nr. .80, KG Fresach, existiert bereits eine Punktwidmung für einen Altbestand im Ausmaß von ca. 140 m². Diese Fläche soll im Ausgleich zur Neuwidmung rückgewidmet werden. Die Neuwidmung liegt im unmittelbaren Nahbereich der Bestandswidmung.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept (Öek) wurde aufgrund der Randlage des Siedlungssplitters eine Rückwidmung vorgeschlagen und vom Gemeinderat auch beschlossen. Im Zuge der Widmungsgespräche stellte sich heraus, dass eine Rückwidmung ohne Entschädigungszahlungen nicht möglich ist und der Grundeigentümer vielmehr die Absicht hat, auf dem Areal ein neues zeitgemäßes Wohnobjekt zu errichten. Hiefür ist eine zusätzliche Baulandausweitung notwendig.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist die Widmungsverlagerung und -ausdehnung, da sie zum Siedlungszentrum hin erfolgt, vertretbar, auch wenn diese Widmungsänderung im Widerspruch zu den nicht umsetzbaren Zielsetzungen des Öek (Entschädigung) steht.

Empfehlung: Positiv mit Auflagen (Rückwidmung der Bestandswidmung auf Parzellen Nr. .80 und 609/2, beide KG Fresach, und Bebauungsverpflichtung für Neuwidmung.

Raumplanerische Empfehlung

Die die Umwidmungsanträge Nr. 5 und 6/2015 betreffenden Grundstücksflächen befinden sich im Streusiedlungsbereich der Ortschaft Mitterberg, ca. 200 m südlich des Anwesens von vlg. Zmeyrer. Im Rahmen dieser Umwidmungsverfahren soll ein bestehendes Wohnobjekt, das im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fresach punktuell als "Bauland-Dorfgebiet" gewidmet ist, geschliffen und im Rahmen einer Neuerrichtung geringfügig umsituert werden.

Die Umsituierung und der Neubau resultierten aus dem schlechten Zustand und der Größe der bestehenden Bausubstanz sowie einer angestrebten Verbesserung des Wohnumfeldes (Besonnungs- und Belichtungsverhältnisse).

Die Größe der beantragten Umwidmungsfläche resultiert aus der Differenz zwischen punktueller Baulandausweisung und einer angestrebten flächigen Baulandwidmung, im Ausmaß einer Bauparzelle.

Im ÖEK der Gemeinde Fresach (Erstellungsjahr 2013) wurde, aufgrund der peripheren Lage, für das Bestandsobjekt eine Rückwidmung vorgeschlagen.

Im Zuge der Gespräche über das Bestandsobjekt stellte sich heraus, dass eine Rückwidmung - ohne Entschädigungszahlungen - nicht möglich ist.

Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- und Nutzungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEK's besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand.

Lt. Angabe der Gemeinde Fresach erfolgt die Erschließung über die Landesstraße und einen Privatweg; die Wasserver- bzw. die Abwasserentsorgung ist mittels Anschluss an das lokale Gemeinde- bzw. Verbandsnetz möglich.

Ergebnis: Positiv

Bearbeiter: DI. Dietmar Winkler

Verfahrensart: Normales

Stellungnahme Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 9 Straßenbauamt Villach vom 3.7.2015 keine Zustimmung. Diesbezüglich hat der Antragsteller Planunterlagen für die Genehmigung der Zufahrt vorgelegt. Die positive Stellungnahme des Straßenbauamtes Villach liegt nun vor.

Weitere Stellungnahmen Amt der Knt. Landesreg. Ab. 8 - positiv

Über Antrag des Gemeindevorstandes den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird die Umwidmung von Teilflächen der GP. 608 (608 m²) und GP. 609/1 (519 m²) somit insgesamt 1.127 m² KG. Fresach von Grünland- für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet einschließlich der damit verbundenen Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung, einstimmig beschlossen.

Nr: 6		Jahr 2015		Blatt:			
Gemeinde:	FRESACH (20712)						
Katastralgem.:	FRESACH (75203)						
Widmung von:	Bauland - Dorfgebiet						
Widmung in:	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland						
Parzelle	Fläche	Beantragt	Uabt. FRO	Kundm.	Gem.rat	3Ro	In m ²
.80	72	72	72	72			
609/2	1257	68	68	68			
Gesamt:	1329	140	140	140			
Hauptw. Name	Straße		Plz	Ort			
JA Gasser Josef	Mitterberg 16		9712	Fresach			

Stellungnahme Gemeinde:

Die gegenständliche Rückwidmung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Widmungspunkt 5/2015.

Stellungnahme Ortsplaner:

Die Rückwidmung steht in Zusammenhang mit der Neuwidmung 05/2015.
Empfehlung: Positiv, sofern keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden.

Raumplanerische Empfehlung

Die die Umwidmungsanträge Nr. 5 und 6/2015 betreffenden Grundstücksflächen befinden sich im Streusiedlungsbereich der Ortschaft Mitterberg, ca. 200 m südlich des Anwesens von vlg. Zmeyrer. Im Rahmen dieser Umwidmungsverfahren soll ein bestehendes Wohnobjekt, das im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fresach punktuell als "Bauland-Dorfgebiet" gewidmet ist, geschliffen und im Rahmen einer Neuerrichtung geringfügig umsituiert werden.

Die Umsituierung und der Neubau resultierten aus dem schlechten Zustand und der Größe der bestehenden Bausubstanz sowie einer angestrebten Verbesserung des Wohnumfeldes (Besonnungs- und Belichtungsverhältnisse).

Die Größe der beantragten Umwidmungsfläche resultiert aus der Differenz zwischen punktueller Baulandausweisung und einer angestrebten flächigen Baulandwidmung, im Ausmaß einer Bauparzelle.

Im ÖEK der Gemeinde Fresach (Erstellungsjahr 2013) wurde, aufgrund der peripheren Lage, für das Bestandsobjekt eine Rückwidmung vorgeschlagen.

Im Zuge der Gespräche über das Bestandsobjekt stellte sich heraus, dass eine Rückwidmung - ohne Entschädigungszahlungen - nicht möglich ist.

Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- und Nutzungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEK's besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand.

Der Abbruch des Bestandsobjektes sollte durch eine Bankgarantie besichert werden.

Lt. Angabe der Gemeinde Fresach erfolgt die Erschließung über die Landesstraße und einen Privatweg; die Wasserver- bzw. die Abwasserentsorgung ist mittels Anschluss an das lokale Gemeinde- bzw. Verbandsnetz möglich.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen
Verfahrensart: Normales

Bearbeiter: DI. Dietmar Winkler

Stellungnahme Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 9 Straßenbauamt Villach vom 3.7.2015 keine Zustimmung. Diesbezüglich hat der Antragsteller Planunterlagen für die Genehmigung der Zufahrt vorgelegt. Die positive Stellungnahme des Straßenbauamtes Villach liegt nun vor.
Weitere Stellungnahmen Amt der Knt. Landesreg. Ab. 8 - positiv

Über Antrag des Gemeindevorstandes den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird die Umwidmung von Teilflächen der GP. 180 (72 m²) und GP. 609/2 (68 m²) somit insgesamt 140 m² KG. Fresach von Bauland-Dorfgebiet in Grünland- für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, einstimmig beschlossen.

Nr: 7 Jahr 2015 Blatt:

Gemeinde: FRESACH (20712)
Katastralgem.: TRAGENWINKL (75216)
Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung In: Bauland - Dorfgebiet

Parzelle	Fläche	Beantragt	Uabt. FRO	Kundm.	Gem.rat	3Ro	In m ²
355/2	873	873	873	873			
Gesamt:	873	873	873	873			

Hauptw. Name	Straße	Plz	Ort
JA Gemeinde Fresach	Fresach 150	9712	Fresach

Widmungswunsch: Richtigstellung der Widmung von Amts wegen für ein bereits seit dem Jahre

Wasserschongebiete

Oberschw.bereich.:

Quellschutzgebiet:

Zone der WLIV:

Zone:

KV Leitung:

Sonstige:

Oberflächenbesch.: eben und trocken

Verkehrerschließung: Ortschaftsweg

Wasserversorgung: GWVA

Abwasserbeseitigung: öffentliches Kanalisation

Lage im Gemeindegebi. Ortschaft Tragenwinkel

Lage im örtl. Verband: ca. 100m nordwestlich des Anwesens vlg. Ort in Tragenwinkel

Stellungnahme Gemeinde

Herr Christian Walder ist Besitzer der Parzellen 354/2 und 355/2 KG Tragenwinkel. Die Parzelle 354/2 ist als Bauland Dorfgebiet gewidmet. Herr Walder beabsichtigt das bestehende Wohnhaus aufzustocken. Bei der Einsichtnahme in den Flawl mussten wir feststellen, dass das Wohnhaus zum größten Teil auf der Parzelle 355/2 steht, die nicht als Bauland Dorfgebiet gewidmet ist. Diese Parzelle befindet sich in unmittelbarem Anschluss an Bauland-Dorfgebiet und liegt ca. 100m nordwestlich des Anwesens vlg. Ort in Tragenwinkel. Um den rechtmäßigen Zustand herstellen zu können, wird von Amts wegen eine Richtigstellung der Widmung der Parzelle 355/2 KG Tragenwinkel in Bauland Dorfgebiet beantragt.

Ergebnis Gemeinde: Positiv

Stellungnahme Ortsplaner:

Auf den Parzellen Nr. 355/2 und 354/2, KG Tragenwinkel, befindet sich ein Wohnhaus. Im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan sind nur Teilflächen der beiden Parzellen als "Bauland Dorfgebiet" gewidmet. Nach Akteneinsicht zeigt sich eine lagemäßige Abweichung zwischen Objektstandort und Widmungsfläche. Im Örtlichen Entwicklungskonzept (Öek) ist für diese Bestandsliegenschaft ein roter Kreis (keine Siedlungsausweitung) festgelegt, der ein Einfrieren der Siedlungsentwicklung bedeutet.

Da es sich im konkreten Fall ausschließlich um eine Richtigstellung der Flächenwidmung für das Bestandsobjekt handelt (lt. Auskunft der Gemeinde ist das Wohnhaus über 30 Jahre alt), besteht für die geringfügige Arrondierung (Bestandsberichtigung) kein Widerspruch zu den Zielsetzungen des Öek.

Raumplanerische Empfehlung

Die den Umwidmungsantrag Nr. 7/2015 betreffende Grundstücksfläche befindet sich im Bereich des Streusiedlungsgebietes der Ortschaft Tragenwinkel und betrifft im Naturraum einen teilweise überbauten Bereich eines Bestandsobjektes, das im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan mit der Widmungskategorie "Bauland-Dorfgebiet" belegt ist.

Im Rahmen eines anhängigen Bauverfahrens (Aufstockung des Bestandsobjektes) wurde seitens der Gemeinde die nicht vollflächige Baulandfestlegung im Bereich des Bestandsobjektes festgestellt. Die Konfiguration der Baulandwidmungsfestlegung ist nur mehr bedingt nachvollziehbar, da das Bestandsobjekt älter als 30 Jahre ist.

Im ÖEK der Gemeinde Fresach (Erstellungsjahr 2013) dokumentiert eine "Rote-Kreis-Darstellung" das Bestandsobjekt.

Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- und Nutzungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEK's (ÖEK-Revision 2013) besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand.

Im Rahmen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Stellungnahme des forsttechnischen Sachverständigen zu berücksichtigen, da die Umwidmungsfläche an Waldflächen anbindet.

Lt. Angabe der Gemeinde Fresach wird die Umwidmungsfläche über einen Ortschaftsweg erschlossen; die Wasserver- bzw. die Abwasserentsorgung ist mittels Anschluss an das lokale Gemeinde- bzw. Verbandsnetz möglich.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen
Verfahrensart: Normales

Bearbeiter: DI. Dietmar Winkler

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird die Umwidmung der GP. 355/2 im Ausmaß von 873 m² KG. Tragenwinkel von Grünland- für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet einstimmig beschlossen.

Nr: 8		Jahr 2015		Blatt:				
Gemeinde:	FRESACH (20712)							
Katastralgem.:	MOOSWALD (75208)							
Widmung von:	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland							
Widmung In:	Bauland - Dorfgebiet							
Parzelle	Fläche	Beantragt	Uabt.	FRO	Kundm.	Gem.rat	3Ro	In m ²
295/1	994	282	282		282			
Gesamt:	994	282	282		282			
Hauptw. Name	Straße			Plz	Ort			
JA Oberdorfer Werner	Mooswald 82			9712	Fresach			
Widmungswunsch: Zur Errichtung eines Nebengebäudes								
Wasserschongebie								
Überschw.bereich.:								
Quellschutzgebiet:								
Zone der WL.V:				Zone:				
KV Leitung:				Sonstige:				
Oberflächenbesch.:								
Verkehrerschließung: Gemeindestraße								
Wasserversorgung: Gemeindevasserversorgung								
Abwasserbeseitigung: öffentliche Kanalisation								
Lage im Gemeindegebl Mooswald								
Lage im örtl. Verband: südwestlich des Anwesens vlg. Grabenwalcher								
Stellungnahme Gemeinde								
Die gegenständliche Umwidmungsfläche befindet sich ca. 200m südwestlich des Anwesens vlg. Grabenwalcher in Mooswald und schließt im Westen unmittelbar an Bauland Dorfgebiet an. Diese Fläche soll zur Errichtung eines Nebengebäudes und damit verbunden zur Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen dienen. Seitens der Gemeinde Fresach wird dieser Umwidmung ohne Einwendungen zugestimmt.								
Ergebnis Gemeinde: Positiv								

Raumplanerische Empfehlung

Die den Umwidmungsantrag Nr. 8/2015 betreffende Grundstücksfläche befindet sich im Bereich des Streusiedlungsgebietes der Ortschaft Mooswald, südwestlich des Anwesens von vlg. Grabenwalcher. Im Rahmen dieses Umwidmungsverfahrens soll eine Arrondierung des lokalen gewidmeten und bebauten Baulandes stattfinden, um dem Umwidmungswerber die Errichtung eines Nebengebäudes zu ermöglichen.

Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- und Nutzungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEK's (ÖEK-Revision 2013) betrifft die beantragte Umwidmung eine nicht raumrelevante Arrondierung des lokalen Baulandes.

Im Rahmen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Stellungnahme des forsttechnischen Sachverständigen zu berücksichtigen, da die Umwidmungsfläche teilweise in einen Bruchwald auskragt.

Lt. Angabe der Gemeinde Fresach erfolgt die Erschließung über eine bestehende Gemeindestraße; die Wasserver- bzw. die Abwasserentsorgung ist mittels Anschluss an das lokale Gemeinde- bzw. Kanalnetz möglich.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Bearbeiter: DI. Dietmar Winkler

Verfahrensart: Normales

Stellungnahme BH Villach Bezirksforstinspektion - positiv

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird die Umwidmung einer Teilfläche der GP. 295/1 im Ausmaß von 282 m² KG. Mooswald von Grünland- für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet einstimmig beschlossen.

12. Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung betreffend der Anpassung der Abfallgebühren zur Erreichung einer Kostendeckung im Gebührenhaushalt Müllbeseitigung; Beratung und Beschluss

Wie bei der letzten Gemeinderatssitzung festgelegt, wurden Erhebungen hinsichtlich des Gebührenhaushaltes Müll durchgeführt und eine Berechnung der geplanten Erhöhungen vorgenommen. Diese Unterlagen wurden den GemeindevorständenInnen zur Einsichtnahme übermittelt und sollen zur Entscheidungsfindung dienen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig eine Erhöhung der Abfuhrgebühren um 7 % und nachfolgender Indexanpassung beschlossen.

Wie aus der Aufstellung ersichtlich, haben sich die Kosten für den ABV u. Recyclinghof innerhalb der letzten 10 Jahre verdoppelt.

Frau GR. Eveline Schitzelhofer erklärt, dass wenn immer die Indexerhöhung gemacht worden wäre, hätten wir innerhalb der letzten 10 Jahre um € 6.642,-- mehr eingenommen. Sie ist für die Indexerhöhung, nicht aber für eine Erhöhung um 7 %.

Hr. GR. Viktor Schitzelhofer fragt, warum die Verbandsanteile erhöht wurden. Dies ist wahrscheinlich auf die Erweiterung der Deponie zurück zu führen. Wir werden diesbezüglich unser Mitglied beim ABV, Hr. GR. Alexander Melischnig befragen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes auf Erhöhung der Abfallgebühren um 7 % mit nachfolgender Indexanpassung, der vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht wird, wird einstimmig abgelehnt.

13. Berichte und Informationen

- Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Fresach einer Übertragung des Guthabens von € 141,32 bei der Schulobstaktion 2014/2105 auf das Schuljahr 2015/2016 zugestimmt hat und daher auch im kommenden Jahr wieder an dieser Aktion für Kindergarten und Schule teilnehmen wird.
- Vom Bundeskanzleramt wurde mitgeteilt, dass die von der Gemeinde Fresach eingebrachte Resolution betreffend §TTIPö dem Ministerrat vorgelegt wurde. Das diesbezügliche Schreiben wird den Gemeindevorstandsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.
- Die erste Analyse zu den bestehenden Versicherungsverträgen der Gemeinde Fresach von der VERO Versicherungsmakler GmbH. ist eingelangt und liegt zur Einsichtnahme vor. Es wurden noch bei 3 weiteren Büros Vergleiche angefordert, die jedoch noch nicht eingelangt sind. Bei Vorhandensein aller Vergleiche wird dieser Punkt auf die Tagesordnung genommen.
- Hinsichtlich der von Hr. LR. Ragger zugesagten mobilen Geschwindigkeitsanzeige wurde unsererseits ein Angebot eingeholt und an die Mitarbeiterin von Hr. LR. Ragger übermittelt. Es wird dahingehend ein Förderakt von der Fachabteilung vorbereitet, der dann vom Referenten unterfertigt wird. Danach kann der Ankauf vorgenommen werden. FR GR. Evelin Schitzelhofer ersucht, dass die Traktoren im Bereich der Schule und des Kindergartens langsamer fahren. Dazu erklärt Hr. Bgm. Altziebler, dass es hierfür die STVO gibt, die die Geschwindigkeiten für die Fahrzeuge festlegen. Hr. GR. Erwin Possegger stellt dazu fest, dass wenn der 50er für Autos gilt, dann können auch die Traktoren dieses Tempo fahren. Hr. Hr. Vizebgm. Andreas Hohenwarter teilt dazu noch mit, dass er einen genormten Tacho hat und hinter einem Traktor nachgefahren ist, wobei dieser 62 kmh gefahren ist.
- Der Vorsitzende berichtet von einem Schreiben von Hr. DI. Huber vom 21.9.2015 hinsichtlich der Asphaltierung der Brücke im Steinwendergraben und diesbezüglicher Bedenken zufolge der unterschiedlichen Oberflächen. Die Asphaltierung wurde durchgeführt. Das Büro DI.Urban wird eine Berechnung für die Befahrbarkeit der Brücke vornehmen. Eventuell wird eine Gewichtsbeschränkung angebracht, damit wir rechtlich abgesichert sind. Die Brücke kann nachträglich verstärkt werden. Dafür ist eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich.
- Er teilt den Anwesenden mit, dass ein Klagschreiben von Kathrin Moser eingelangt ist. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Termins für die Tagsatzung wurde Kontakt mit der Gemeindeabteilung und dem Gemeindebund hinsichtlich der Vorgangsweise aufgenommen. Es wurde empfohlen eine Anwaltsaufnahme hinsichtlich der Klage von Moser Kathrin als dringende Verfügung durchzuführen, was auch gemacht wurde.
- Bei der letzten GV- Sitzung wurde die Vorgangsweise für die Aufnahme des Finanzverwalters festgelegt. Es hätte Mitte September die theoretische Prüfung von Statten gehen sollen. Zufolge der Klage wird der Start für die Aufnahme bis nach der ersten Tagsatzung verschoben.
- Vergangene Wochen gab es eine Gesprächsrunde mit dem §Denkraum Fresachö . Hr. Bgm. Altziebler berichtet von dieser Besprechung und von der geplanten diesbezüglichen Veranstaltung im nächsten Jahr (Schriftstellertagung). Das Thema wird §Klimawandel und Migrationö sein.
- GoMobil ó Es gibt Riesensprobleme Fahrer zu finden. Von den Pensionisten, die Fahrer bei Go-Mobil sind, wird sehr viel abgezogen, so dass dieses Geschäft nahezu uninteressant für diesen Personenkreis ist. Deshalb wäre es super, hierfür Hausfrauen zu finden. Der Vorsitzende bittet alle bei der Fahrersuche behilflich zu sein. Weiters sollen auch neue Vorstandsmitglieder gefunden werden. Eventuell müssten wir die Kassierer- und Schriftführertätigkeiten auf die beiden Gemeinden aufteilen. Bei den Ärzten soll gemeinsam mit dem Stockenboier GO-Mobil ein Gespräch geführt werden, dass diese Mitgliedsbetriebe werden. Der Mitgliedsbeitrag der Ärzte soll unter den beiden GO-Mobilvereinen aufgeteilt werden.

Hr. Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler fragt, ob es Berichte von den Ausschüssen gibt. Dazu bringt der Obmann des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt den Bericht über die letzten beiden Ausschusssitzungen.

Da es sich bei Punkt 14 um Personalangelegenheiten handelt und diese nicht öffentlich sind verabschiedet sich Hr. Bürgermeister von den Zuhörern und wünscht ihnen einen schönen Abend, wonach diese den Sitzungssaal verlassen.

14. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wurde in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

V.g.g.

Die Protokollunterfertiger

Der Bürgermeister

Schriftführung